Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen



www.muenzer.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Zweck 4

Geltungsbereich 4

Umweltschutz 5

Faire Arbeitsbedingungen 6

Schutz vor Ausbeutung 6

Gleichbehandlung 6

Menschenrechte und faire Beschäftigung 6

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 7

Freier Wettbewerb 7

Ethische Unternehmensführung 7

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 8

Antikorruption 8

Wirtschaftssanktionen 8

Interessenkonflikte 9

Vertraulichkeit 9

Zusammenarbeit 9

Einhaltung nationaler Standards 10

Hinweisgeber:innensystem 10

Kontakt 10

Vorwort

Münzer versteht sich als verantwortungsbewusstes, international tätiges Familienunternehmen, das höchste Ansprüche an ethisches, rechtlich einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln stellt. Diese Ansprüche sind jedoch nicht eindimensional. Im Gegenteil: Diese Ansprüche stellt auch die Gesellschaft an uns, und wir an unsere Geschäftspartner:innen.

Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg und Vertrauen entstehen dort, wo Partnerschaften auf gemeinsamen Werten basieren. Aus diesem Grund haben wir diesen **Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen** entwickelt. Er beschreibt die zentralen Prinzipien, die wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit voraussetzen – darunter die uneingeschränkte Achtung der **Menschenrechte**, das Bekenntnis zu **Gleichbehandlung und Vielfalt**, die **Ablehnung** jeglicher Form von Korruption oder **Bestechung** sowie die Förderung von Transparenz in allen relevanten Geschäftsprozessen.

Wir legen Wert darauf, dass die in diesem Kodex verankerten Standards, so wie nationales und internationales Recht von unseren Lieferant:innen, Dienstleister:innen, Distributionspartner:innen und allen weiteren Geschäftspartner:innen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere faire Arbeitsbedingungen, Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft, Integrität im Geschäftsverkehr sowie den Schutz sensibler Informationen und Daten.

Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck unseres Anspruchs, gemeinsam mit unseren Partner:innen zu einer verantwortungsvollen und ethisch einwandfreien Unternehmensführung entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette beizutragen. Die Einhaltung dieser Grundsätze sehen wir als Grundlage für jede gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, mit uns gemeinsam höchste Standards zu verfolgen und aktiv zur Integrität unserer Liefer- und Wertschöpfungskette beizutragen.

Die Geschäftsführung
Veröffentlicht im August 2025



Zweck

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen legt unsere Erwartungen und Richtlinien für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit in unseren Geschäftsbeziehungen und darüber hinaus in der Wertschöpfungskette fest.

Basierend auf den Verpflichtungen, die wir uns selbst in unserem Verhalts- und Ethikkodex setzen, erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner:innen jederzeit integer agieren und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln demonstrieren. Dies inkludiert potentiell und tatsächlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Wirtschaft unmittelbar zu erkennen, vermeiden, mindern und beheben.

Geltungsbereich

Als verbindlicher Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen gilt dieser Kodex für alle Lieferant:innen, Verwertungs- und Subpartner:innen, Berater:innen sowie sonstige Geschäftspartner:innen (nachfolgend „Geschäftspartner:innen“), die für Unternehmen der Münzer Holding GmbH (im Folgenden „Münzer“ genannt) Leistungen erbringen, Produkte liefern oder in unserem Auftrag handeln.

Die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze und Vorgaben sind einzuhalten – unabhängig davon, in welchem Land Geschäftspartner:innen ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes sind ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie. Daher beinhaltet dieser Kodex auch fortbestehende Verpflichtungen, die für Geschäftspartner:innen auch zukünftig bestehen, um eine transparente und gesetzeskonforme Unternehmenswelt zu schaffen.



Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, im Einklang mit allen geltenden Umwelt- und Klimaschutzgesetzen sowie behördlichen Vorschriften zu handeln. Sie müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen vorliegen und eingehalten werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf der aktiven Auseinandersetzung mit den ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit – insbesondere in den Bereichen Energieverbrauch, Wasserressourcen, Abfallmanagement, Chemikalieneinsatz sowie Luft- und Bodenqualität. Risiken für Mensch und Umwelt sind konsequent zu vermeiden, negative Auswirkungen zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz voranzutreiben.

Insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Anwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sind die Geschäftspartner:innen verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass keine Waren aus entwaldungs- oder brandrodungsbehafteten Quellen in die Lieferkette gelangen. Sie müssen die Herkunft von Rohstoffen, insbesondere von Produkten wie Soja, transparent und nachvollziehbar dokumentieren und gegebenenfalls entsprechende Nachweise und Zertifikate vorlegen. Dies schließt auch die kontinuierliche Überprüfung der Lieferkettenpraktiken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EUDR ein, um die Einhaltung der EU-Vorgaben zur Bekämpfung der Entwaldung und der nachhaltigen Landnutzung sicherzustellen.



Menschenrechte und faire Beschäftigung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit achten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, sämtliche arbeitsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Mindestlöhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden einzuhalten. Arbeits- und Ruhezeiten sind gesetzeskonform zu gestalten, und es sind klare, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die schriftlich – in verständlicher Sprache – in einem Arbeitsvertrag festgehalten werden.

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht der Beschäftigten, sich in Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmer:innenvertretungen zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, müssen geachtet werden. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft hat frei von Diskriminierung, Druck oder Repressalien zu erfolgen. Arbeitnehmervertreter:innen ist ein angemessener Zugang zum Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Schutz vor Ausbeutung

Jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, illegaler Beschäftigung, moderner Sklaverei sowie Menschenhandel ist ausnahmslos untersagt. Dazu gehört auch das Verbot, Ausweisdokumente einzubehalten, Geldbeträge oder Wertgegenstände als Sicherheit zu verlangen, Lohnabzüge im Zusammenhang mit Einstellung oder Migration vorzunehmen oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses unrechtmäßig zu erschweren.

Die Beschäftigung von Minderjährigen unterhalb des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalters ist nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche unter 18 Jahren keiner gefährlichen Arbeit nachgehen. Minderjährige dürfen durch ihre Tätigkeit in keiner Weise in ihrer körperlichen, geistigen oder sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Gleichbehandlung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Glaube, politischer oder anderer Meinung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale ist strikt untersagt. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang muss jederzeit gewährleistet sein.

Zudem wird erwartet, dass Geschäftspartner:innen die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte lokaler Gemeinschaften, Minderheiten und vulnerabler Gruppen respektieren und ihre Geschäftstätigkeit so ausrichten, dass negative Auswirkungen auf Menschenrechte vermieden werden.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Standards zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten. Sie müssen sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten, persönliche Schutzausrüstung bereitstellen sowie regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zur Arbeitssicherheit durchführen. Darüber hinaus ist ein wirksames Verfahren für den Umgang mit Verletzungen zu etablieren.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen die Einführung und konsequente Anwendung eines umfassenden Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dieses soll eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards fördern und Risiken systematisch identifizieren, bewerten und kontrollieren, um sie gezielt zu vermeiden. Dabei sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die jegliche fahrlässige oder vorsätzliche Verhaltensweisen verhindern, welche unmittelbare oder mittelbare Schäden an Personen sowie materiellen und immateriellen Ressourcen verursachen könnten.

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit wird durch die regelmäßige Aktualisierung von Arbeitsmethoden sowie durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien und Schutzmaßnahmen gewährleistet. Unsere Geschäftspartner:innen haben das uneingeschränkte Engagement und die vollständige Unterstützung ihrer Unternehmensleitung sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Hinblick auf sicheres Verhalten und die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit zu garantieren.

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, sich aktiv gegen rechtswidriges oder gefährliches Verhalten einzusetzen und jede potenziell gefährliche Situation umgehend zu melden. Insbesondere bei Tätigkeiten, die an Münzer Unternehmensstandorten durchgeführt werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit Münzer sowie etwaigen weiteren beteiligten Partner:innen erforderlich. Dies schließt speziell auch die Meldung und Untersuchung sämtlicher Vorfälle (einschließlich Beinaheunfällen) sowie die Weitergabe daraus gewonnener Erkenntnisse mit ein.

Ethische Unternehmensführung

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften jederzeit einzuhalten. Darüber hinaus sind sie dazu angehalten, ein wirksames Compliance-Management-System in ihrer Organisation zu implementieren und kontinuierlich zu betreiben.

Dieses System sollte insbesondere eine umfassende Risikoanalyse, die Festlegung klarer Compliance-Richtlinien und Verhaltensvorgaben sowie die Durchführung regelmäßiger Schulungen und interner Kontrollmechanismen umfassen. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße zu vermeiden und eine Unternehmenskultur der Integrität und Transparenz zu fördern.

Wir empfehlen unseren Geschäftspartner:innen, sich an international anerkannten Compliance-Standards wie der ISO 37301 zu orientieren und bewährte Methoden zur Sicherstellung der Regelkonformität einzusetzen. Zudem erwarten wir, dass sie geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ihres Compliance-Managements ergreifen und Verstöße konsequent aufklären und sanktionieren.

Freier Wettbewerb

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, den freien und fairen Wettbewerb zu wahren und sämtliche geltenden Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts strikt einzuhalten. Jegliche Form unlauterer oder wettbewerbsverzerrender Praktiken ist unzulässig.

Dazu zählt unter anderem das Verbot:

- ✓ von unrechtmäßigen Preis- oder Angebotsabsprachen sowie der Manipulation von Ausschreibungen,
- ✓ der Aufteilung von Märkten oder Kund:innen sowie der gezielten Angebotsverknappung,
- ✓ irreführender oder falscher Aussagen über eigene Produkte oder die von Wettbewerber:innen,
- ✓ jeglicher kollusiver oder unlauterer Marktstrategien, die den Wettbewerb beeinträchtigen.

Geschäftspartner:innen haben sich im Wettbewerb ausschließlich auf Grundlage von Leistung, Qualität und Preis zu behaupten. Der Grundsatz von Loyalität, Transparenz und rechtmäßigem Verhalten im Markt hat oberste Priorität.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind von unseren Geschäftspartner:innen einzuhalten.

Geldwäsche bezeichnet den Prozess, durch den illegal oder unehrlich erworbenes Vermögen in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird, um dessen kriminellen Ursprung zu verschleiern. Dabei ist es das Ziel, die wahre Herkunft, die rechtmäßigen Eigentümer:innen oder den tatsächlichen Verwendungszweck des Geldes zu verbergen und das Geld als legal erwirtschaftet erscheinen zu lassen.

Unser Unternehmen verurteilt jede Form der Geldwäsche und verpflichtet sich aktiv zur Bekämpfung und Verhinderung der Verschleierung von Vermögensherkunft, -eigentum und -verwendung und erwartet dies ebenso von Geschäftspartner:innen.

Antikorruption

Münzer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, insbesondere in Form von Bestechung, und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung aller geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Diese Verpflichtung gilt ebenso für alle Geschäftspartner:innen.

Korruption kann viele Formen annehmen – darunter unrechtmäßige Zuwendungen, unangemessene Geschenke, direkte oder indirekte Zahlungen oder sogenannte „Facilitation Payments“ (inoffizielle Zahlungen zur Beschleunigung von Routinetätigkeiten). Solche Praktiken sind ausnahmslos verboten.

Geschäftspartner:innen ist es untersagt:

- ✓ Amtsträger:innen oder privaten Parteien unmittelbar oder mittelbar materielle, wirtschaftliche oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu zahlen – ebenso wenig dürfen Dritte hierzu autorisiert werden;
- ✓ von Amtsträger:innen oder Privatpersonen derartige Vorteile anzunehmen oder Dritte zu ermächtigen, diese anzunehmen oder zu fordern;

insbesondere wenn damit beabsichtigt wird:

- ✓ eine Person dazu zu veranlassen, eine dienstliche oder geschäftliche Handlung unangemessen auszuführen oder dafür eine Gegenleistung zu erhalten;
- ✓ offizielle Entscheidungen oder Unterlassungen durch unlautere Mittel zu beeinflussen;
- ✓ sich auf unzulässige Weise einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder gesetzliche Vorgaben zu umgehen.

Jede Form von Bestechung ist entschieden abzulehnen und unverzüglich an Münzer zu melden.

Zudem ist sicherzustellen, dass alle geschäftlichen Zahlungen ausschließlich auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Leistungen erfolgen und ausschließlich an die Vertragspartner:innen geleistet werden.

Wirtschaftssanktionen

Unser Unternehmen stellt sicher, dass natürliche oder juristische Personen, die von Sanktionen (z. B. durch die Europäische Union oder die Vereinten Nationen) betroffen sind, nicht als Geschäftspartner:innen akzeptiert werden. Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, im Einklang mit den geltenden internationalen Sanktionsvorschriften zu handeln und diese Verpflichtung auch auf ihre eigenen Vertragspartner:innen zu übertragen. Geschäftstätigkeiten mit sanktionierten Parteien oder von Embargos betroffenen Gütern erfordern eine gründliche Prüfung und sind nur unter strenger Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Sanktionen und Embargos zulässig.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die Integrität und Fairness unternehmerischen Handelns wesentlich beeinträchtigen. Daher ist es für uns von höchster Bedeutung, dass potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt, offengelegt und konsequent vermieden werden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass ihre eigenen geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Interessen nicht im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen gegenüber Münzer stehen.

Geschäftspartner:innen haben etwaige Situationen, die mit den Interessen von Münzer unvereinbar sind oder erscheinen – insbesondere bei bestehenden wirtschaftlichen, finanziellen oder persönlichen Verflechtungen – proaktiv und unverzüglich offenzulegen. Dies gilt auch dann, wenn ein:e Mitarbeiter:in von Münzer unmittelbar oder mittelbar ein Interesse an dem Geschäft, der Gesellschaft oder deren Beteiligungsverhältnissen hat.

Eine vertrauensvolle, transparente Zusammenarbeit auf Augenhöhe bildet die Grundlage für nachhaltige Geschäftsbeziehungen – dies gilt gleichermaßen für uns wie für unsere Geschäftspartner:innen.

Vertraulichkeit

Geschäftspartner:innen verpflichten sich, das geistige Eigentum sowie sämtliche Daten und vertraulichen Informationen von Münzer und Dritten zu wahren und zu schützen. Dies schließt die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Geheimhaltungspflichten ein – unabhängig davon, in welcher Form die Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt wurden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich im dafür vorgesehenen Rahmen verwendet werden. Geschäftspartner:innen müssen sicherstellen, dass veröffentlichte oder weitergegebene Informationen korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Die Sicherheit sensibler Informationen ist dem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend zu gewährleisten. Dabei ist – insbesondere bei der Verarbeitung oder Speicherung relevanter Daten – eine Risikobewertung durchzuführen, um angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Geschäftspartner:innen sind außerdem verpflichtet, die Rechte am geistigen Eigentum von Münzer sowie Dritter anzuerkennen und zu respektieren. Dazu zählen unter anderem Marken, Unternehmenskennzeichen, Domainnamen, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte sowie technisches Know-how. Jegliche tatsächliche oder potenzielle Verletzung dieser Rechte ist unverzüglich zu identifizieren und an Münzer zu melden.

Zusammenarbeit

Wir streben langfristige und nachhaltige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette an. Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu informieren und dafür zu sorgen, dass dessen Regeln sowie auch die einschlägigen Gesetze verstanden und eingehalten werden.

Zugleich erwarten wir, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Geschäftspartner:innen entlang der Wertschöpfungskette die Prinzipien dieses Verhaltenskodex einhalten. Dies umfasst die Implementierung und kontinuierliche Überwachung von Prozessen, die gewährleisten, dass alle Lieferant:innen und Akteure in der Wertschöpfungskette den ethischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Wir beobachten kontinuierlich das Handeln unserer Geschäftspartner:innen, um sicherzustellen, dass sie unseren Anforderungen entsprechen. Geschäftspartner:innen, die diese nicht erfüllen, sind verpflichtet, auf Anfrage zeitnah geeignete und konkrete Korrekturmaßnahmen umzusetzen. Im Falle von fortdauernden Verstößen gegen geltendes Recht oder den Verhaltenskodex behält sich unser Unternehmen vor, angemessene Schritte gegenüber den betreffenden Geschäftspartner:innen zu ergreifen. Je nach Schwere des Verstoßes können diese Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Einhaltung nationaler Standards

In Ländern, in denen die nationalen Gesetze einen anderen Schutzstandard vorsehen als dieser Verhaltenskodex, halten sich die Geschäftspartner:innen an die Grundsätze, die einen höheren Schutz für Arbeitnehmende und die Umwelt bieten, ohne gegen nationale Gesetze zu verstoßen.

Hinweisgeber:innensystem

Erlangen Geschäftspartner:innen Kenntnis über tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen die Pflichten aus diesem Verhaltenskodex oder innerhalb der Wertschöpfungskette, sind diese verpflichtet, Münzer unverzüglich zu informieren und gleichzeitig angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Zu diesem Zweck wurde ein **Hinweisgeber:innensystem** eingerichtet, über das Meldungen sowohl persönlich als auch anonym eingereicht werden können. Dieses System dient der vertraulichen Meldung möglicher Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Bestimmungen, unternehmensinterne Richtlinien sowie gegen diesen Verhaltenskodex. Alternativ können Hinweise auch direkt per E-Mail an **compliance@muenzer.com** übermittelt werden.

Wir verpflichten uns, allen Mitarbeitenden, Partner:innen sowie den Gemeinschaften, mit denen wir interagieren, sichere und zugängliche Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die Bedenken und Hinweise – auch anonym – übermittelt werden können. Es besteht ein **ausdrückliches Verbot von Vergeltungsmaßnahmen** gegenüber Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten.

Ebenso wird von den Geschäftspartner:innen erwartet, dass sie vergleichbare interne Mechanismen zur Verfügung stellen, die ihren eigenen Mitarbeitenden sowie betroffenen Dritten ebenfalls eine anonyme, vertrauliche und sanktionsfreie Meldung ermöglichen.

Kontakt

Bei Fragen, Anregungen und Hinweisen zu diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen können Sie sich jederzeit per E-Mail an **compliance@muenzer.com** wenden.



Ort, Datum	Unternehmen
Name und Funktion der unterzeichnenden Person	Unterschrift